

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivallien-Zugang 24 192 1564

angefangen: \_\_\_\_\_

beendet: \_\_\_\_\_

19 \_\_\_\_\_

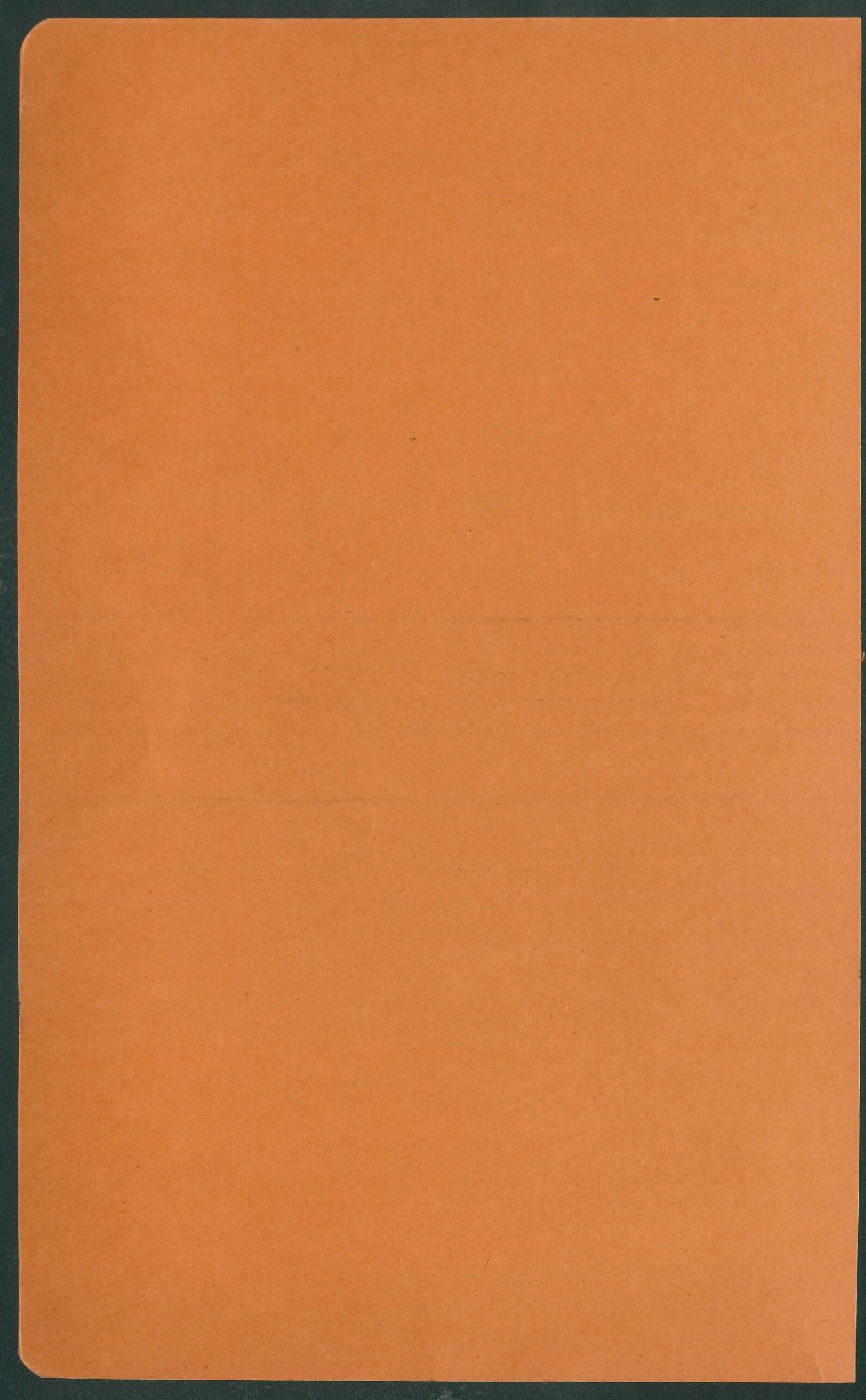
Firma Max Dietz K.-G.  
Mannheim

Betr.: Angelegenheit  
Eisenbeiser

~~253~~ 1564

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivalien-Zugang /19 Nr.



22. Juli 1957

Firma

Max Dietz K.G.

Dr.H./St.

Mannheim

=====

Schliessfach E 6

Betr.: Angelegenheit Eisenbeiser

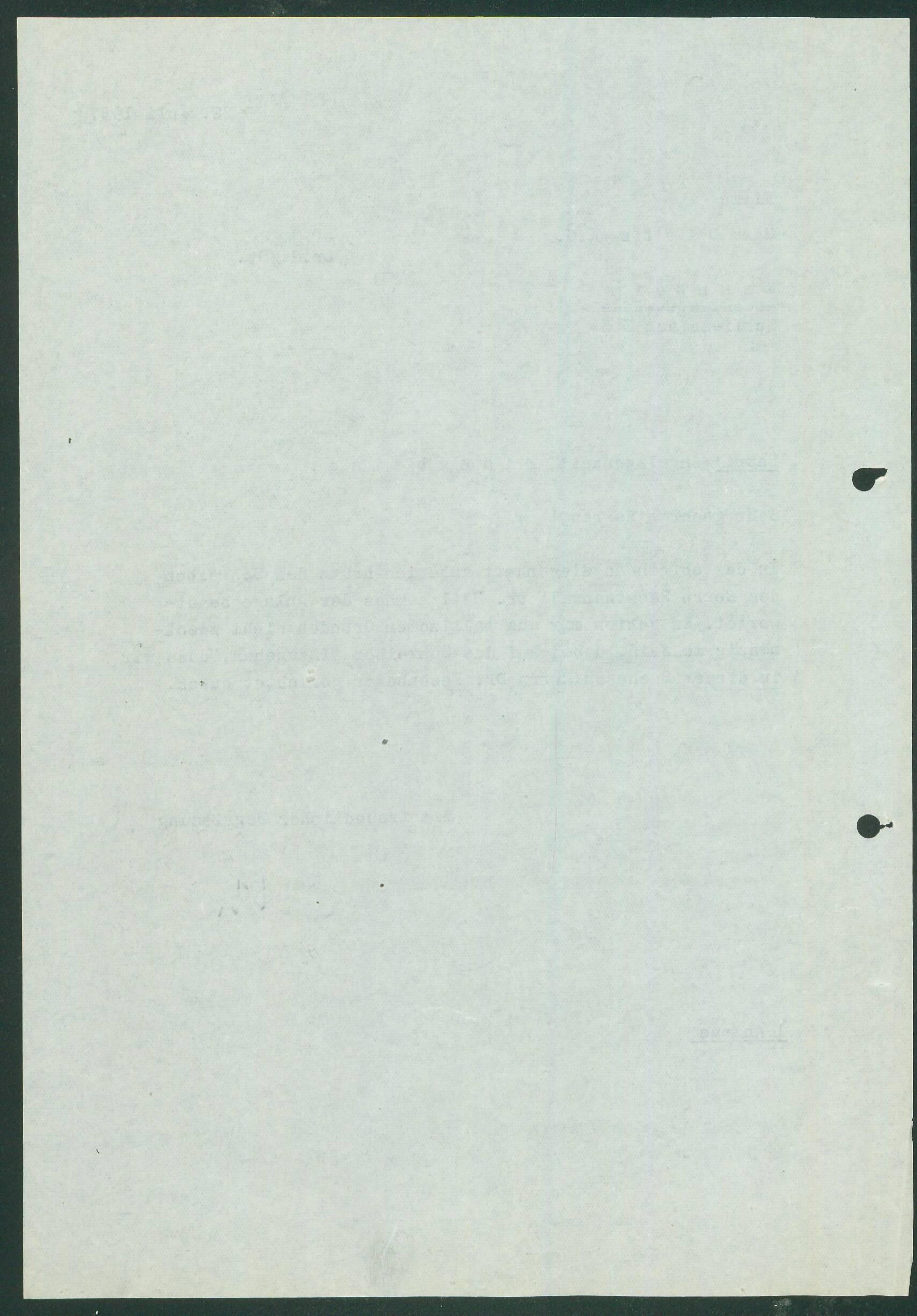
Sehr geehrte Herren !

In der obigen Angelegenheit habe ich heute das Schreiben des Herrn Rechtsanwalt Dr. Heil gemäss der Anlage beantwortet. Es schien mir aus taktischen Gründen nicht zweckmässig zu sein, dabei auf das Schreiben einzugehen, dass wir in dieser Sache an Herrn Dr. Fesenbeker gerichtet haben.

Mit freundlicher Begrüssung

Uh

1 Anlage



22. Juli 1957

Herrn

Rechtsanwalt  
Dr.jur. Wilh. Heil  
Mannheim  
=====  
C 1, 4 (Breite Strasse)

Dr. H./St.

Betr.: Firma Max Dietz K.G., Mannheim

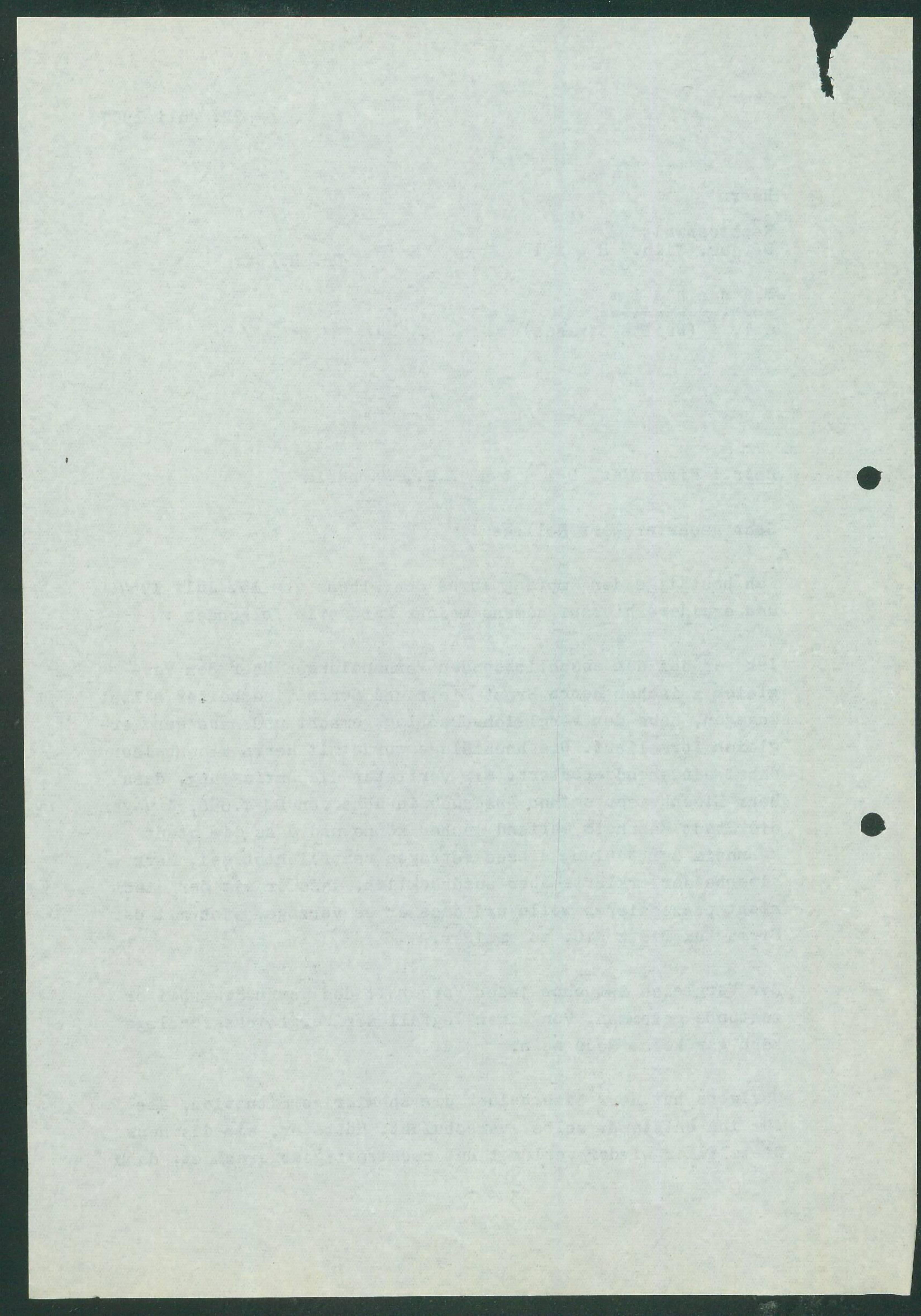
Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 15. Juli 1957 und erwidere hierauf namens meiner Mandantin folgendes :

Ich war bei den abschliessenden Verhandlungen über den Vergleich zwischen Herrn Ernst Dietz und Herrn Eisenbeiser selbst zugegen, habe den Vergleichsvorschlag gemacht und habe den Vergleich formuliert. Die Rechtslage wurde mit Herrn Eisenbeiser dabei eingehend erörtert. Wir vertraten die Auffassung, dass Herr Eisenbeiser seinen Anspruch in Höhe von DM 4.696,54 gegen die Stadt Mannheim geltend machen könne und dass die Stadt Mannheim zur Zahlung dieses Betrages verpflichtet sei. Herr Eisenbeiser erklärte aber ausdrücklich, dass er mit der Stadt nicht prozessieren wolle und dass er es vorzöge, sich mit der Firma Max Dietz K.G. zu einigen.

Der Vergleich ist ohne jeden Vorbehalt des Herrn Eisenbeiser zustande gekommen. Von einem Wegfall der Vergleichsgrundlage kann gar keine Rede sein.

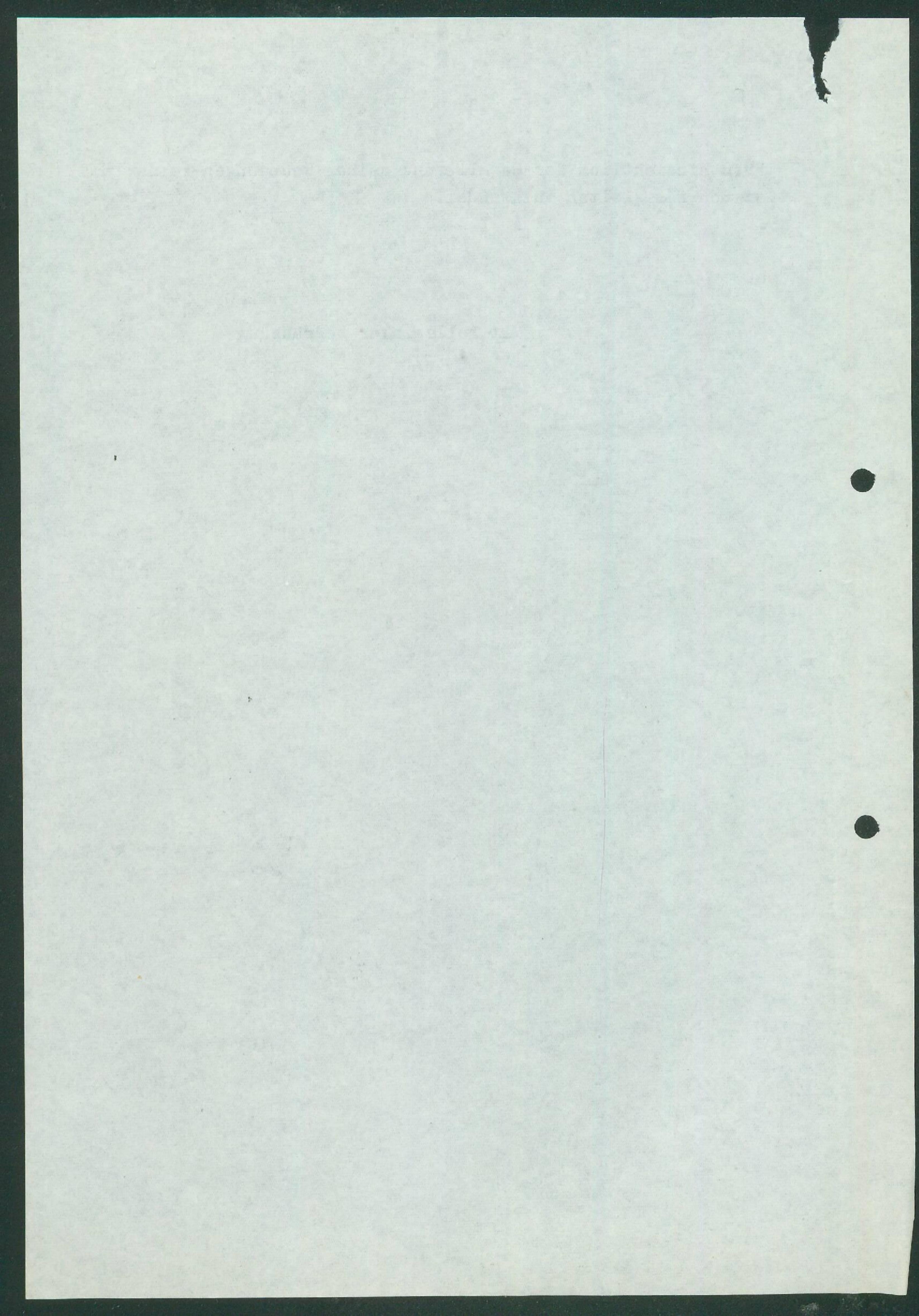
Übrigens hat Herr Eisenbeiser die schwierige Situation, die für ihn entstand, selbst verschuldet. Hätte er, wie das Herr Dietz immer wieder verlangt hat rechtzeitig abgerechnet, dann



wären hinsichtlich der Regulierung seiner Rechnungen keinerlei Schwierigkeiten entstanden.

Mit kollegialer Begrüssung

Vhi





gegr. 1891

*Max Dietz K.G.*



Mech. Strickerei und Wäschefabrik

**Mannheim 2**

Postfach 1163 / Fernruf: Mannheim 48738

Fernschreiber: 046 333

Drahtwort: wäschefabrik mannheim

**Mannheim - Neckarau**

Wattstr. 2 - 4 (Fabrikstation)

Herrn

Fa.

Professor

Dr. Heimerich

M a n n h e i m

A 2,1

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

**Mannheim 2, den**

6/F

/ Abt. Wäsche

/ Abt. Strickerei

18.7.1957

Betr.: Sache Eisenbeisser

Halten Sie es nicht für richtig, wenn Sie

Eisenbeisser eine Kopie Ihres Schreibens  
an Dr. Fehsenbecker zur Kenntnis übersenden?

• Dies wäre ein Vorschlag von uns.

Hochachtungsvoll

Max Dietz K.G.

*f.v. Beuerwein b.k.*



Max Dietz K.G.  
Mechanische-Wascherei  
Eichnheim 2, Post 1163  
Würzburg



17. Juli 1957

Firma

Max Dietz K.G.

Dr.H./St.

Mannheim

=====  
Schliessfach E 6

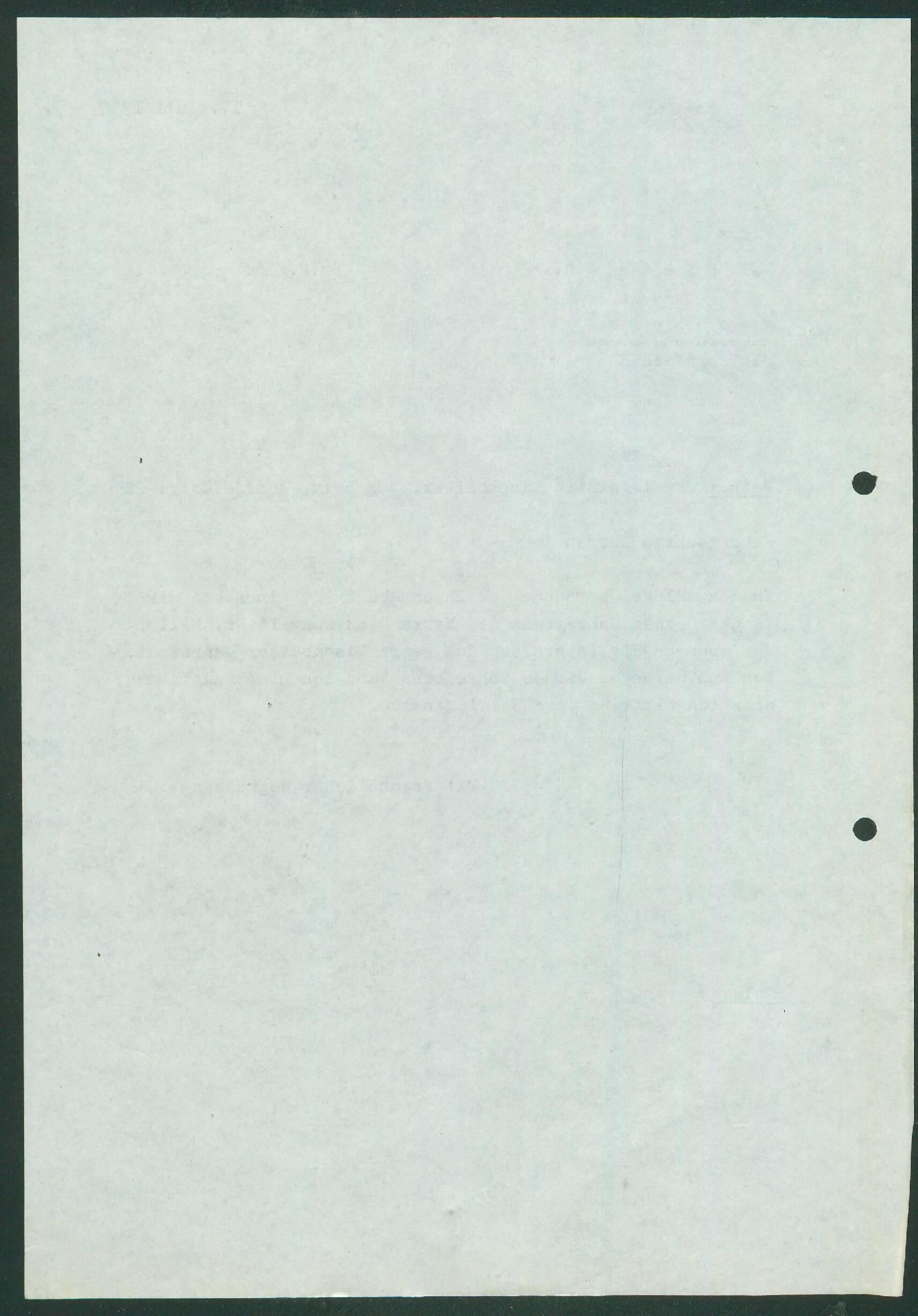
Betr.: Angelegenheit Eisenbeiser, Mannheim, Riedfeldstr. 28

Sehr geehrte Herren !

In der Anlage übersende ich Ihnen Abschrift eines bei mir eingegangenen Schreibens des Herrn Rechtsanwalt Dr. Heil, der nunmehr die Interessen des Herrn Eisenbeiser wahrnimmt. Den Ausführungen dieses Schreibens kann ich nicht zustimmen, aber ich bitte um Ihre Stellungnahme.

Mit freundlicher Begriessung !

Anlage



**Dr. jur. WILHELM HEIL**

**RECHTSANWALT**

Zugelassen bei allen Amtsgerichten sowie bei  
den Landgerichten Mannheim und Heidelberg  
und beim Oberlandesgericht Karlsruhe

Postscheckkonto 40831 Ludwigshafen  
Bankto. 10453 Commerz u. Creditbank Mannheim

**MANNHEIM**, den  
**C 1, 4** (Breite Straße)  
Telefon 23088

15. Juli 1957

Dr. H./S.

Herrn

Rechtsanwalt  
Professor Dr. Dr. h. c.  
Hermann Heimerich

Mannheim

Betrifft: Firma Max Dietz KG.

Sehr geehrter Herr Kollege!

In obiger Sache bitte ich Kenntnis zu nehmen, daß ich die rechtlichen Interessen des Herrn Rudolf Eisenbeiser, Mannheim, Riedfeldstr. 28 anwaltschaftlich vertrete.

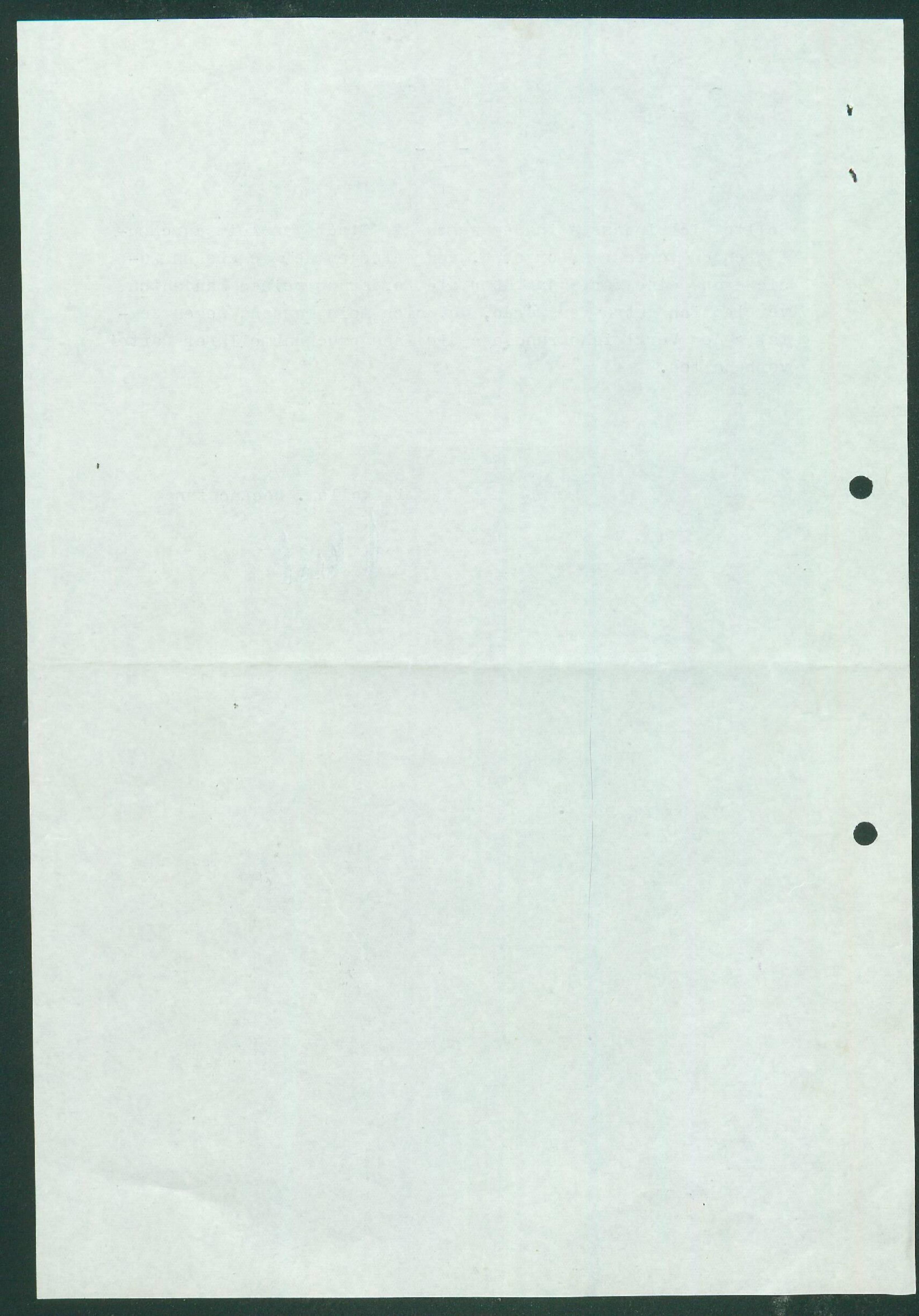
Es war nicht die Absicht meines Mandanten, durch die Unterzeichnung der Erklärung vom 5.7.57 auf den Betrag von DM 3.000.-- vorbehaltlos zu verzichten. Die Voraussetzung dieser Erklärung war Ihr Schreiben vom 2.7.57, worin Sie sich auf den Standpunkt gestellt haben, daß die Stadt Mannheim zur Zahlung des Betrages in Höhe von DM 4.496.24 an meinen Mandanten aufgrund der Zusatzvereinbarung zum Ansiedlungsvertrag der Firma Max Dietz KG. vom 25.9.54 verpflichtet ist und über diesen Anspruch entsprechend der von Ihnen gegebenen Erklärung zwischen der Stadt Mannheim und der Firma Max Dietz KG. am 8.4.57 keine Verfügung zu Ungunsten meines Mandanten getroffen wurde.



Sollte sich indessen in dem gegen die Stadt Mannheim durchzuführenden Verfahren ergeben, daß entgegen der gegebenen Zu-  
sicherung eine Verfügung über die Forderung meines Mandanten verbindlich getroffen wurde, muß sich mein Mandant wegen Weg-  
falls der Vergleichsgrundlage die Inanspruchnahme Ihrer Partei vorbehalten.

Mit kolleg. Hochachtung

I. Kiel



Res Ipsa. 6783. 11.

Glass. 4996. 24

Copper 1786.77

Appr. val.

be'Kor 3 avv av

1786

1.214

6783

1786

3 avv

1214

3785

3.000



2.7.1957

Betrifft: Angelegenheit Eisenbeiser

In dem ursprünglichen Ansiedlungsvertrag vom 25.9.1954 heisst es auf Seite 2 unter der Überschrift "Versorgungsleitungen" folgendermassen:

"Die Ausstattung des Fabrikgrundstücks Siemens-/Wattstrasse mit den erforderlichen Versorgungsleitungen (Wasser, Gas, niedergespannter Strom, Ferndampf, Kanalisation) ist unverzüglich nach Überlassung des Grundstücks bis an die Grundmauern des neu zu errichtenden Fabrikgebäudes in die Wege zu leiten."

Die durch den Anschluss des oben angeführten Versorgungsleitungen entstehenden Kosten werden über das Referat IV der Stadt verrechnet; sie sind der Firma nicht in Rechnung zu stellen!"

Die Aufträge für die Kanalisation hat die Firma Dietz K.G. der Firma Rudolf Eisenbeiser in Mannheim gegeben u.zw. am 10.2.1955 unter Anführung der obigen Bestimmungen aus der Zusatzvereinbarung zum Ansiedlungsvertrag vom 25.9.54. Die Firma Eisenbeiser war also im Klaren darüber, dass die Kosten für die Kanalisation bis an die Grundmauern des Fabrikgebäudes von der Stadt zu tragen und der Firma nicht in Rechnung zu stellen sind.

Ausserdem hat die Firma Eisenbeiser den Auftrag für die Kanalisation innerhalb des Fabrikgebäudes und sanitäre Anlage innerhalb des Fabrikgebäudes erhalten.

Von der Firma Dietz hat die Firma Eisenbeiser Anzahlung erhalten. Eine Aufstellung über diese Anzahlung wird mir Herr Dietz noch hereinreichen.

Die Firma Eisenbeiser hat nun der Firma Max Dietz K.G. nach wiederholter Aufforderung endlich eine Rechnung über DM 49.906.- gestellt, die sich ausschliesslich auf Einrichtung innerhalb

des Fabrikgebäudes bezieht. Diese Rechnung geht also in  
Ordnung . Von dem Rechnungsbetrag gehen die Anzahlungen  
ab, die die Firma Max Dietz geleistet hat und deren Höhe mir  
noch mitgeteilt wird. Der Restbetrag, Der Restbetrag, den  
die Firma Max Dietz K.G der Firma Eisenbeiser schuldet , kann  
aus der Sicherungsrücklage gedeckt werden , über die Steuer-  
berater Dr. Kunz aufgrund der abgeschlossenen Vereinbarung  
mit der Firma Vetter verfügt.

Nun hat Eisenbeiser aber auch der Stadt eine Rechnung einge-  
reicht für die ausgeführten Entwässerungsarbeiten bis an die  
Grundmauern des Fabrikgebäudes und ~~zurück~~ zwar über einen Be-  
trag von DM 4.696.--

Bürgermeister Fehsenbecker hat nun an die Firma Eisenbeiser  
den in Fotokopie beiliegenden Brief vom 26.Juni 1957 zurück-  
geschrieben und hat diese Forderung zurückgewiesen unter Be-  
rufung darauf, dass alle gegenseitigen Ansprüche der Stadt  
mit der Firma Max Dietz K.G. durch die bekannte Vereinbarung  
vom 8.4.57 ausgeglichen seien. Dabei hat Herr Fehsenbecker  
völlig übersehen , dass es sich um einen selbständigen Anspruch  
des Herrn Eisenbeiser an die Stadt Mannheim handelt , denn  
in der Zusatzvereinbarung zum Ansiedlungsvertrag vom 25.9.54  
heisst es ausdrücklich, dass die hier in Frage stehenden  
Kosten der Stadt zu verrechnen sind und der Firma nicht in  
Rechnung zu stellen sind.

Diese Bestimmung der Zusatzvereinbarung ist aufrecht erhalten  
geblieben.

Hoch . . . . .  
- 300,- DM und weiteren auf die Kosten der Firma Vetter bei-  
diesem zu bestimmen das Rechenschaftsbericht .

9.7.1957

Herrn  
Bürgermeister  
Dr. Fehsenbecker  
  
Mannheim  
=====  
Rathaus

Betr.: die Angelegenheit Dietz / Eisenbeiser

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Ich möchte Bezug nehmen auf das Gespräch, das Sie in der obigen Angelegenheit mit meinem Kollegen, Herrn Rechtsanwalt Dr. Otto, gelegentlich der Hauptversammlung der Firma Zellstoff Waldhof A.G. hatten.

Wir können, wie Sie wissen, Ihre Auffassung, dass infolge der zwischen der Stadt Mannheim und der Firma Dietz abgeschlossenen Vereinbarung vom 8. April 1957 Herr Eisenbeiser keinerlei Ansprüche mehr gegen die Stadt Mannheim erheben kann, sondern sich ausschliesslich an die Firma Dietz wenden muss, nicht teilen.

In der Zusatzvereinbarung zum Ansiedlungsvertrag der Firma Max Dietz K.G. vom 25. September 1954 steht unter Ziffer II ausdrücklich, dass es Sache der Stadt ist, für die Versorgungsleitungen bis an die Grundmauern des neu zu errichtenden Fabrikgebäudes aufzukommen. Es heisst darin wörtlich: "Die durch den Anschluss der oben angeführten Versorgungsleitungen entstehenden Kosten werden über das Referat IV der Stadt verrechnet; sie sind der Firma nicht in Rechnung zu stellen."

Das ist eine Vereinbarung, die durch die Abmachung vom 8. April 1957 in keiner Weise berührt wurde. Die Firma Eisenbeiser hätte die Stadt auf den Betrag von DM 4.696.54 ohne weiteres verklagen können und hätte diesen Prozess auch gewonnen, aber

Page 3 of 8

四三

Patent No. 2,000,000  
Filed Dec. 1, 1934

# 中華人民共和國郵政局

Fig. 2. The Age-Dependent Disease Susceptibility

! zetafemuraguttae Holz. Pfeiffer 1858

negido vor der Zeitung „Gesellschaft und Politik“ schreibt, dass die Kritik am Kultusministerium „eine sehr wichtige und richtige ist“. Er fordert eine Reform des Kultusministeriums, um die Bildungs- und Erziehungsziele zu erreichen.

„Zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit ist es gelungen, die gesamte Erde in ein einziges Land zu verwandeln.“

Die Befreiung der Krim war ein großer Erfolg für die Russische Revolution und ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur sozialistischen Gesellschaft. Es war eine wichtige Phase des Weltkrieges, in der die Rote Armee unter Führung von Lenin und Trotzki gegen die weißen Armeen und die Besatzungsmächte kämpfte. Die Befreiung der Krim war ein wichtiger Beitrag zur Siegesfeier der Rote Armee im Russischen Bürgerkrieg.

die Firma möchte aus naheliegenden Gründen mit der Stadt nicht in Streit geraten . Auch der Firma Max Dietz K.G. liegt nichts daran , in Prozesse mit der Stadt verwickelt zu werden.

Aufgrund dieser Einstellungen ist zwischen der Firma Eisenbeiser und der Firma Max Dietz K.G. der nachfolgende Vergleich zustande gekommen :

"Die schwebende Angelegenheit soll dadurch Erledigung finden, dass Herr Eisenbeiser von seiner Gesamtforderung , die zur Zeit noch DM 6.783.-- beträgt, DM 3.000.-- nachlässt, und zur Deckung des restlichen Betrages von DM 3.783.-- aus der Rückstellung, die bei Herrn Steuerberater Dr. Kunz vorhanden ist, DM 3.000.-- erhält und den Rest in Höhe von DM 783.-- in Form eines Schecks auf das Bankhaus Mötzel Nördlingen, den ihm die Firma Max Dietz K.G. aushändigt.

Damit sind sämtliche gegenseitigen Ansprüche, die aus den Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma Max Dietz K.G., der Grundstücksgesellschaft Germaniastr. 55 m.b.H. und den Anteilseignern dieser Gesellschaften einerseits und der Firma Rudolf Eisenbeiser Mannheim andererseits bestehen, ausgeglichen."

Leidtragend in dieser Sache ist also in erster Linie die **Firma Rudolf Eisenbeiser** und in zweiter Linie die **Firma Max Dietz K.G.** Die Stadt hat sich durch Ihre Stellungnahme aus der Affäre gezogen , was ich nicht gerade als ein Ruhmesblatt betrachten kann. Vielleicht entschliessen Sie sich doch noch, wenigstens Herrn Eisenbeiser den Betrag von DM 3.000.-- zu ersetzen.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung

die Firmen aus dem Ausland mit der Städte  
U.S.A. und der Firma Max Dries K.G.  
durch die Stadt bestrebt. Und der Firma Max Dries  
durch die Stadt bestrebt um die Firma Max Dries  
zu erhalten.

Ausdrücklich ist dies der Firma Max Dries  
durch die Stadt bestrebt um die Firma Max Dries  
zu erhalten : nachdem die Firma Max Dries  
durch die Stadt bestrebt um die Firma Max Dries  
zu erhalten.

"Die Bemühungen der Stadt sind sehr groß,  
um die Firma Max Dries zu erhalten, und die  
Firma Max Dries ist sehr dankbar für die  
Bemühungen der Stadt und wird die Stadt  
durch die Stadt bestrebt um die Firma Max Dries  
zu erhalten.

"Die Bemühungen der Stadt sind sehr groß,  
um die Firma Max Dries zu erhalten, und die  
Firma Max Dries ist sehr dankbar für die  
Bemühungen der Stadt und wird die Stadt  
durch die Stadt bestrebt um die Firma Max Dries  
zu erhalten.

Die Bemühungen der Stadt sind sehr groß,  
um die Firma Max Dries zu erhalten, und die  
Firma Max Dries ist sehr dankbar für die  
Bemühungen der Stadt und wird die Stadt  
durch die Stadt bestrebt um die Firma Max Dries  
zu erhalten.

mit besonderer Wohlwollen

den 8. Juli 1957

Herrn  
Rudolf Eisenbeiser  
Mannheim  
Riefeldstrasse 28

Ja. Dietz Durchsblag  
übersandt. Me.

Sehr geehrter Herr Eisenbeiser !

Die von mir vertretene Firma Max Dietz K.G. hat mir die schriftliche Formulierung des mit Ihnen zustande gekommenen Vergleichs übersandt. In dieser Formulierung ist ein Wort, das Bedeutung hat, ausgelassen. Darum wiederhole ich jetzt die Vergleichsformulierung noch einmal und unterstreiche dabei das irrtümlich ausgelassene Wort:

"Die schwedende Angelegenheit soll dadurch Erledigung finden, dass Herr Eisenbeiser von seiner Gesamtforderung, die zur Zeit noch DM 6.783--- beträgt, DM 3.000--- nachlässt, und zur Deckung des restlichen Betrages von DM 3.783--- aus der Rückstellung, die bei Herrn Steuerberater Dr. Kunz vorhanden ist, DM 3.000--- erhält und den Rest in Höhe von DM 783--- in Form eines Schecks auf das Bankhaus Mötzel Nördlingen, den ihm die Firma Max Dietz K.G. aushändigt.

Damit sind sämtliche gegenseitigen Ansprüche, die aus dem Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma Max Dietz K.G., der Grundstücksgesellschaft Germaniastrasse 55 m.b.H. und den Anteilseignern dieser Gesellschaften einerseits und der Firma Rudolf Eisenbeiser Mannheim andererseits bestehen, ausgeglichen."

Ich bitte um Ihre Bestätigung.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung !

W.H.



# Max Dietz K.G.



Gegr. 1891

Max Dietz K.G., Mannheim-Neckarau, Wattstraße 2-4 (Fabrikstation)

MECH. STRICKEREI UND WÄSCHEFABRIK

HERREN - KNABEN - SPORTHEMDEN  
SCHLAFANZUGE - NACHTHEMDEN

STRICKHANDSCHUHE ALLER ART  
MODISCHE STRICKWAREN

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

M A N N H E I M - 2

Postfach 1163

3.7.1957

X TU.50434 Riedfelds 2.28  
Neckarau

Die Besprechung zwischen Herrn Ernst Dietz, Herrn Rudolf Eisenbeiser und Herrn Rechtsanwalt Professor Dr. Heimerich am 3.7.57 hat mit folgendem Ergebnis stattgefunden :

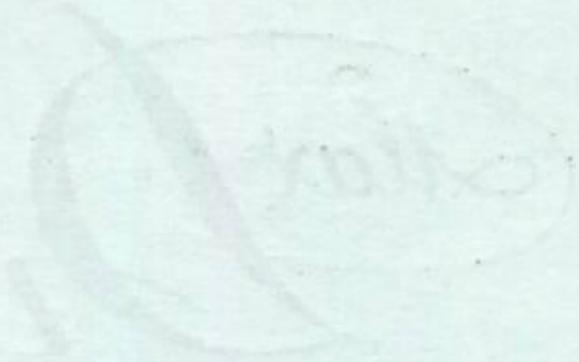
✓ Die schwebende Angelegenheit soll dadurch Erledigung finden, dass Herr Eisenbeiser von seiner Gesamtforderung, die zur Zeit noch DM 6.783,-- beträgt, rd. DM 3.000,-- und zur Deckung des restlichen Betrages von DM 3.783,-- aus der Rückstellung, die bei Herrn Steuerberater Dr. Kunz vorhanden ist, DM 3.000,-- erhält und den Rest in Höhe von DM 783,-- in Form eines Schecks auf das Bankhaus Mötzel Nördlingen, den ihm die Fa. Max Dietz K.G. aushändigt.

Damit sind sämtliche gegenseitigen Ansprüche, die aus den Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma Max Dietz K.G., der Grundstücksgesellschaft Germäniastr. 55 m.b.H. und den Anteilseignern dieser Gesellschaften einerseits und der Firma Rudolf Eisenbeiser, Mannheim andererseits bestehen, ausgeglichen. ]

Mannheim, den 5.7.1957

Ernst Dietz

K. Eisenbeiser



1990年版第五套人民币100元券

1990 Edition of the Fifth Series of RMB 100 Yuan Note

中国人民银行

CHINA BANK

PEOPLES REP.

100 YUAN

100 YUAN

100 YUAN

1990

1990

1990

100 YUAN

100 YUAN

100 YUAN

1990

1990

1990

100 YUAN

100 YUAN

100 YUAN

1990

1990

1990

100 YUAN

100 YUAN

100 YUAN

1990

1990

1990

100 YUAN

100 YUAN

100 YUAN

1990

1990

1990

100 YUAN

100 YUAN

100 YUAN

1990

1990

1990

100 YUAN

100 YUAN

100 YUAN

1990

1990

1990

100 YUAN

100 YUAN

100 YUAN

1990

1990

1990

100 YUAN

100 YUAN

100 YUAN

1990

1990

1990

100 YUAN

100 YUAN

100 YUAN

1990

1990

1990

100 YUAN

100 YUAN

100 YUAN

1990

1990

1990

100 YUAN

100 YUAN

100 YUAN

1990

1990

1990

100 YUAN

100 YUAN

100 YUAN

1990

1990

1990

100 YUAN

100 YUAN

100 YUAN

1990

1990

1990

100 YUAN

100 YUAN

100 YUAN

1990

1990

1990

100 YUAN

100 YUAN

100 YUAN

1990

1990

1990

2.7.1957

Firma

Rudolf Eisenbeiser  
Sanitäre Anlagen

Mannheim

=====

Riedfeldstrasse 28

Sehr geehrter Herr Eisenbeiser !

Ich vertrete die Firma Max Dietz K.G. Mannheim . Die Firma hat mir die Korrespondenz mit Ihnen zur Kenntnis gebracht , insbesondere auch Ihre Briefe vom 24. und 26.6.57 .

Es kann m.E. gar kein Zweifel darüber bestehen, dass die Stadt Mannheim zur Zahlung des Betrages von DM 4.696.24 an Sie verpflichtet ist, denn in der Zusatzvereinbarung zum Ansiedlungsvertrag der Firma Dietz vom 25.9.54 heisst es ausdrücklich, dass die durch den Anschluss der Versorgungsleitungen bis an die Grundmauern des neu zu errichtenden Fabrikgebäudes entstehenden Kosten über das Referat IV der Stadt verrechnet werden und dass diese Kosten der Firma Max Dietz K.G. nicht in Rechnung zu stellen sind.

Diese Vereinbarung war Ihnen bekannt . Sie hätten der Stadt die die in Frage stehenden Kosten längst in Rechnung stellen müssen. Die Firma Dietz muss es Ihnen überlassen , Ihren Anspruch gegenüber der Stadt auf dem Ihnen geeignet erscheinenden Weg geltend zu machen. Sie selbst ist zur Tragung dieser Kosten nicht verpflichtet und auch nicht bereit.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung

the  
several  
names  
and  
titles.

Wells